

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Christine Lambrecht, Petra Crone, Dr. Peter Danckert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/2113 –**

Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Jan Korte, Cornelia Möhring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/2023 –**

Öffnung der Ehe

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller der Fraktion der SPD bemängeln, dass eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner Eheleuten nicht in allen Bereichen gleichgestellt seien. Im Familienrecht sei eine gemeinsame Adoption eines Kindes durch beide Lebenspartner unzulässig. Im Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht sowie im Grunderwerbsteuerrecht sei eine gleichberechtigte Einbeziehung der eingetragenen Lebenspartner zwar geplant, im Einkommensteuerrecht würden eingetragene Lebenspartnerschaften aber insbesondere beim Ehegattensplitting immer noch gegenüber Ehegatten benachteiligt. Im öffentlichen Dienst würden Lebenspartner bisher nur in Teilbereichen berücksichtigt. Der von der Bundesregierung vorgelegte Referentenentwurf eines Gesetzes zur Übertragung ehebezogener Regelungen im öffentlichen Dienstrecht auf Lebenspartnerschaften sei zwar zu begrüßen, müsse jedoch rückwirkend mit Ablauf der Umsetzungsfrist der Richtlinie 2000/78/EG in Kraft treten.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eingetragene Lebenspartnerschaften in allen Bereichen mit der Ehe gleichstelle und bestehende Benachteiligungen abschaffe.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. konstatiert, Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Identität seien ein drängendes Problem in der Bundesrepublik

Deutschland. Der Deutsche Bundestag solle als Gesetzgeber alle Möglichkeiten ergreifen, um jene zu beenden. Voraussetzung dafür sei jedenfalls die sofortige und vollständige rechtliche Gleichstellung von eingetragener Lebenspartnerschaft und Ehe. Gleichgeschlechtliche Paare würden aber auch dann noch diskriminiert, wenn gleiche Rechte in eingetragener Lebenspartnerschaft und Ehe durchgesetzt wären. Denn ein getrenntes Recht sei kein gleiches Recht. Das Bestehen des gesonderten Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft neben der Ehe hemme auf Dauer den Vollzug echter Gleichstellung. Dass gleichgeschlechtliche Paare von der Ehe ausgeschlossen seien, wirke diskriminierend.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der

1. Regelungen zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare durch Öffnung der Ehe für alle Menschen und
2. die erforderlichen Anpassungs- und Überleitungsregelungen für das Institut der eingetragenen Lebenspartnerschaft

enthalte.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2113 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2023 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/2113 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/2023 abzulehnen.

Berlin, den 19. Januar 2011

Der Rechtsausschuss

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Vorsitzender

Ute Granold
Berichterstatterin

Stephan Thomae
Berichterstatter

Christine Lambrecht
Berichterstatterin

Halina Wawzyniak
Berichterstatterin

Ingrid Hönlinger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ute Granold, Stephan Thomae, Christine Lambrecht, Halina Wawzyniak und Ingrid Hönlinger

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/2113** in seiner 49. Sitzung am 17. Juni 2010 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Finanzausschuss und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/2023** in seiner 49. Sitzung am 17. Juni 2010 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 29. Sitzung am 19. Januar 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 19. Januar 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 29. Sitzung am 19. Januar 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 29. Sitzung am 19. Januar 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 29. Sitzung am 19. Januar 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/2113 in seiner 33. Sitzung am 19. Januar 2011 beraten

und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Den Antrag auf Drucksache 17/2023 hat der Rechtsausschuss in der gleichen Sitzung beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass eine Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partner für sie nicht diskutabel sei. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Artikel 6 des Grundgesetzes (GG) sei die Ehe von Verfassungen wegen der Verbindung von Frau und Mann vorbehalten. Die Öffnung wäre insofern eindeutig verfassungswidrig. Was die Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Steuerrecht und im öffentlichen Dienstrecht anbelange, so seien entsprechend den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP verschiedene Änderungen bereits in Kraft getreten, wie etwa das Jahressteuergesetz. Andere Vorhaben befänden sich in der Beratung, wie etwa der Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung ehebezogener Regelungen im öffentlichen Dienstrecht auf Lebenspartnerschaften (Drucksache 17/3972). Eine völlige Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe sei jedoch abzulehnen, eine solche habe das Bundesverfassungsgericht auch nie verlangt. Namentlich komme eine Volladoption durch Lebenspartner aus Sicht der Fraktion der CDU/CSU nicht in Betracht.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verwies demgegenüber darauf, dass die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Transsexuellengesetz zumindest in einem Fall die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare für mit der Verfassung vereinbar befunden habe – nämlich im Fall der Geschlechtsumwandlung. Daraus folge, dass die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partner jedenfalls nicht grundsätzlich durch die Verfassung ausgeschlossen sei. Rechtspolitisch angezeigt sei sie jedenfalls.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass sich, was die eingetragenen Lebenspartnerschaften anbelange, die Werteordnung und Einschätzung in der Bevölkerung grundlegend gewandelt hätten. Insbesondere würde zwischen Verheiratet-Sein und Verpartnerung gar nicht mehr unterschieden. Dies entspreche auch den Regelungen in einigen europäischen Ländern, beispielsweise in Spanien. Insofern sei eine Öffnung der Ehe zeitgemäß.

Hiervon abweichend betonte ein Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass es zwar ebenfalls für eine völlige rechtliche Gleichstellung von eingetragener Lebenspartnerschaft und Ehe sei, dass es eine Öffnung des Instituts der Ehe gemäß Artikel 6 GG für gleichgeschlechtliche Partner jedoch ablehne, da eine solche nicht nur dem jahrelang vom Deutschen Bundestag verfolgten Weg der Gleichstellung beider Institute widerspreche, sondern es auch

bedenklich sei, ob eine solche Öffnung ohne eine Änderung der Verfassung möglich sei.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, die Einführung des Instituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft sei eine bewusste Entscheidung gewesen. Man arbeite seitdem kontinuierlich daran, Unterschiede aufzuarbeiten und anzugleichen. In vielen Punkten sei dies gelungen; der vorliegende Antrag diene dazu, die noch bestehenden Ungleichbehandlungen aufzuheben. Ein Beispiel hierfür sei das Ehegattensplitting, das, solange es nicht abgeschafft sei, auch bei Lebenspartnern Anwendung finden müsse.

Die **Fraktion der FDP** hob hervor, dass bei der Frage der eingetragenen Lebenspartnerschaft jedes Land seinen eigenen Weg gehen müsse. Auch Deutschland haben einen bestimmten Weg eingeschlagen und müsse diesen nun zu Ende gehen, indem die rechtliche Angleichung von eingetragener Lebenspartnerschaft und Ehe in immer weiteren Bereichen herbeigeführt werde, wenn geklärt sei, welche Probleme sich dabei jeweils stellten. Das Bundesverfassungsgericht habe in seiner Transsexuellenentscheidung klar festgestellt, dass eine Ehe eine Lebensgemeinschaft von Mann und Frau sei, weshalb eine Öffnung der Ehe verfassungsrechtlich korrekt nur durch eine Verfassungsänderung erreicht werden könnte. Statt einer solchen sei es vorzugswürdig, den einmal eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

Zu den Anträgen lagen dem Rechtsausschuss zwei Petitionen vor.

Berlin, den 19. Januar 2011

Ute Granold
Berichterstatterin

Stephan Thomae
Berichterstatter

Christine Lambrecht
Berichterstatterin

Halina Wawzyniak
Berichterstatterin

Ingrid Hönlinger
Berichterstatterin

